



## Niederschrift

über die

## Sitzung des Gemeinderates Egmating

Datum: 23. Februar 2021  
Uhrzeit: 18:00 Uhr - 22:20 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Hauses der Gemeinde  
Schriftführer/in: Karin Dinger

---

Alle Mitglieder des Gemeinderates waren anwesend, ebenso Architekt Hans Baumann zu TOP 1

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
1	Anträge
1.1	Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Feldl II"; Planvorstellung mit Billigung und Auslegungsbeschluss
2	Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3	Bekanntgaben
4	Beginn der Ausschreibung für FF Gerätewagen Logistik
5	Investitionen für Sanierung von Spielplätzen
6	Beschaffungsmaßnahme Bauhof – Kleintransporter
7	Antrag zum Umbau eines Ladens in eine Wohnung am Jägerweg 1 a
8	Antrag auf Unterstützung KC Egmating
9	Antrag Geschwindigkeitsmessanzeiger und Geschwindigkeitsbegrenzung ST2081 Orthofen
10	Teilnahme Gemeinde Egmating STADTRADELN 2021
11	Antrag auf Baumfällung Jägerweg 17
12	Antrag auf Baumfällung Flur-Nr. 148/1

- 13 Berufung in den Wahlvorstand
- 14 Änderung des Bauantragsverfahrens ab 1. März 2021 – Information
- 15 Anfragen und Sonstiges

<b>TOP</b>	<b>Öffentliche Sitzung</b>
------------	----------------------------

## 1. Anträge

### **Sachverhalt:**

Gemeinderat Lang stellt den Antrag auf Geschäftsordnung, dass, bevor weitreichende Beschlüsse gefasst werden, zuerst die Haushaltszahlen vorgelegt werden sollen.

Bürgermeisterin Heiler entgegnet, dass die Kämmerei die Zahlen erst vorlegen kann, wenn geklärt ist, welche Investitionen der Gemeinderat mehrheitlich befürwortet.

Ein Antrag auf Abstimmung wurde seitens Gemeinderat Lang nicht gestellt.

### **1.1 Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Feldl II"; Planvorstellung mit Billigung und Auslegungsbeschluss**

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Egming hat in seiner Sitzung vom 03. 12. 2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Feldl II“ im Verfahren nach § 13b BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan wird demnach als Bebauungsplan zu Wohnbauzwecken in Stadt- und Ortsrandlagen im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Das Architekturbüro Hans Baumann & Freunde wurde mit der Erarbeitung des Bebauungsplans beauftragt.

Nach dem Aufstellungsbeschluss wurde, während des Planungsprozesses der Geltungsbereich angepasst; Die Fläche auf Flurnummer 1131 ist entfallen und der Bereich der südlichen Zufahrt „Am Feldl“ wurde mit eingebunden.

Somit umfasst der Geltungsbereich nun folgende Grundstücke:

Fl. Nr. 1131/10, 1131/20, 1131/24, 1225 Teilfläche (Jägerweg), 1131/20 Teilfläche (Am Feldl), alle Gemarkung Egming.

Die genaue Gebietsabgrenzung wird aus der aktuellen Planzeichnung vom 11.02.2021 ersichtlich.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans am „Feldl II“ soll die Deckung des Bedarfs an Wohnraum in der Metropolregion München gesichert werden. Deshalb wird im Geltungsbereich ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO ausgewiesen.

Die verkehrliche Erschließung des Plangebiets ist bereits durch die Straße „Am Feldl“ und den Jägerweg größtenteils vorhanden. Die Straßenfläche „Am Feldl“ wird zukünftig im Osten ausgebaut, sodass ein Begegnungsverkehr in beide Richtungen ohne Probleme möglich ist. Wie bereits in der Sitzung am 15.12.2020 beschlossen, soll der Ausbau der bestehenden Straße „Am Feldl“ Ost gem. den vom Ing.-Büro Aquasys, Grafing, ausgearbeiteten Regelprofil 3 erfolgen. Ein Gehweg ist dabei nicht vorgesehen. Die Gesamtbreite der Straße beträgt 5,50 m. Im Nordosten ist der Straßenverlauf zum Jägerweg im Einmündungsbereich etwas aufzuweiten. Um den Straßenkörper ordnungsgemäß ausbilden zu können, und um die erforderliche Breite von 5,50 m an allen Stellen des Straßenverlaufs zu erhalten, sind noch mehrere kleinere Flächen von insgesamt 23 m<sup>2</sup> abzutreten.

Zusätzlich soll eine Ringverbindung zur Umfahrt der neuen Bebauung entstehen, indem die Straße „Am Feldl“ im Südwesten mit dem Jägerweg verbunden wird. Hierdurch entstehen gut nutzbare Grundstückszuschnitte und die Zu- sowie Abfahrt des Gebiets ist ortsaus- sowie ortseinwärts möglich.

Bedingt durch die Ortsrandlage sollen sich die neuen Gebäude in Größe und Volumen am Bestand orientieren. Eine kleinteilige Wohnsiedlungsstruktur mit Einfamilien- und Doppelhäusern sowie Garagen oder Carports lässt sich aus der Bestandsbebauung ableiten. Um zusätzlich verdichtete Wohnformen anbieten zu können, soll an der westlichen Gebietsecke ein Mehrfamilienhaus realisiert werden, welches sich von den Höhenverhältnissen an die Einfamilienhausstrukturen anpasst, um ein homogenes Ortsrandbild zu erhalten.

In der Gebietsmitte verläuft eine Mulde (öffentliche Grünfläche), die zur Oberflächenentwässerung bei Starkregenereignissen dient.

In Bezug auf die Anlegung von Stellplätzen wurde auch über den Ausschluss von Doppelparker-Garagen diskutiert. Aufgrund der zeitlich aufwendigen Abstellung von PKWs in solchen Garagen, werden diese beim kurzfristigen Abstellen von Fahrzeugen oft nicht genutzt und die Fahrzeuge werden auf der Straße abgestellt, was zu nicht erwünschten verkehrstechnischen Engpässen führen kann.

Mit Schreiben vom 10.02.2021 hat RA Hoffmann aus München zu einer möglichen Vereinbarung einer Bauverpflichtung für die im Privateigentum verbleibenden Parzellen Stellung genommen. Grundsätzlich bedarf eine Bauverpflichtung eine städtebauliche Rechtfertigung und es ist der Angemessenheits- und Gleichbehandlungsgrundsatz zu beachten. Es wurde eine Frist von 5 Jahren vorgeschlagen.

Die erforderliche städtebauliche Rechtfertigung ist hier gegeben. Auch ist der Grundsatz der Angemessenheit bei einer Frist von 5 Jahren eingehalten. Ebenso ist dabei berücksichtigt, dass die Überplanung von Außenbereichsflächen im Hinblick auf die Flächenversiegelung städtebaulich im Sinne des § 1 Abs.3 Satz 1 BauGB erforderlich sein müssen.

Auch im Hinblick auf zukünftige Baulandausweisungen im Außenbereich ist nachzuweisen, dass Innenbereichs- oder in einem Bebauungsplan ausgewiesene Grundstücke größtenteils bebaut sind, oder wenn noch unbebaut, sind die Gründe hierfür darzulegen.

Bei dem Bebauungsplanverfahren „Am Feldl II“ wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung durch die Offenlegung des Vorentwurfs sichergestellt. Parallel dazu werden die Träger Öffentlicher Belange in diesem Verfahrensschritt eingebunden.

Die in der ersten Offenlegung des Vorentwurfs eingehenden Anregungen werden, falls erforderlich, im Laufe des weiteren Verfahrens eingearbeitet und vom Gemeinderat weiter beraten.

Einige Gemeinderatsmitglieder sehen die Umplanung kritisch, es wird befürchtet, dass Grundzüge der Planung betroffen wären. Nach dem derzeitigen Stand der Dinge ist nicht davon auszugehen, dass Grundzüge der Planung durch die Änderungen betroffen werden, darauf könnte aber im weiteren Verfahren noch reagiert werden.

#### **Beschluss 1:**

**Der Gemeinderat Egming billigt den von Architekten Hans Baumann & Freunde, Falkenberg, ausgearbeiteten Vorentwurf des Bebauungsplanes „Am Feldl II“ mit Begründung, jeweils i. d. F. v. 11. 02. 2021.**

**Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird, abweichend vom Aufstellungsbeschluss am 03.12.2019, entsprechend der beiliegenden Planzeichnung geändert.**

**Abstimmungsergebnis: 13 : 2**

**Beschluss 2:**

In den Planunterlagen ist noch mit aufzunehmen, dass Doppelparker-Garagen ausgeschlossen werden.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 5**

**Beschluss 3:**

Mit der vom Ing.-Büro Aquasys ausgearbeiteten Erschließungsplanung der Straße besteht seitens des Gemeinderates Einverständnis.

Der noch benötigte Grund von ca. 23 m<sup>2</sup>, der für einen ordnungsgemäßen Ausbau der Straße erforderlich ist, ist vom Grundeigentümer noch abzutreten.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

**Beschluss 4:**

Die Verwaltung wird beauftragt, in der noch auszuarbeitenden städtebaulichen Vereinbarung eine Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 1**

**Beschluss 5:**

Die Verwaltung wird angewiesen, das Auslegungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Hierauf wird durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 1**

**2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

Der Gemeinderat Egming genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.01.2021 ohne Einwand.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**



### **3. Bekanntgaben**

#### **Sachverhalt:**

#### **Vergabe Gutachten zum BV Münster**

Am Bauvorhaben FFW und Aussegnungshalle Münster müssen zur Weiterführung des Projektes zwei Gutachten erstellt werden. Diese beinhalten zum einen das Aufzeigen von Planungsfehlleistungen am Objekt sowie Beweissicherung / Bestandsaufnahme vor Weiterführung der Baumaßnahme. Der Auftrag geht an den Bausachverständigen, Karl Pletzer aus Gauting. Das Auftragsvolumen basiert auf Stundenbasis und wird sich auf ca. 13.000,00 Euro belaufen. Ein weiteres Angebot lag vor, welches aus wirtschaftlichen Gründen nicht angenommen wurde.

Seit Montag liegt der Baugenehmigungsbescheid zum Tektur Antrag vom Dezember 2020 vor, und somit sind wir dem Ziel, das Bauwerk seinem Bestimmungszweck zukommen zu lassen, ein großes Stück näher gekommen. Mit dem Genehmigungsbescheid können die konkreten Pläne erstellt werden, die uns eine genauere Kalkulation der zu erwartenden Mehrkosten ermöglichen. Parallel dazu ist die Verwaltung mit dem Erzbischöflichen Ordinariat München im Gespräch, um die offenen juristischen Fragen zu klären.

#### **Gemeinschaftsversammlung der VG Glonn vom 11. Februar 2021**

- Beschluss über Flächen- und Mietpreisanpassung des Rathauses Glonn auf von 5,09 Euro / m<sup>2</sup> auf 8,00 Euro / m<sup>2</sup> ab 1.1.2021 sowie regelmäßige Angemessenheitsprüfungen des Mietpreises im Abstand von fünf Jahren
- Zustimmung zur freiwilligen Weitergewährung des auf 4% der Bezugsentgelte erhöhten Leistungsentgeltvolumens für die Bediensteten der VG Glonn bis 30.06.2023
- Haushaltsplan und Hauhaltsatzung 2021 der VG Glonn:
  - Festsetzung des Verwaltungshaushalts in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.259.000,00 Euro
  - Festsetzung des Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 203.200,00 Euro
  - Keine geplanten Kreditaufnahmen
  - Verpflichtungsermächtigungen werden im Vermögenshaushalt nicht festgesetzt
  - Erhöhung der VG-Umlage zum 1.1.2021 von 120,00 Euro auf 138,00 Euro je Einwohner → Mehraufwand von 45.912,00 Euro für Egmmating
  - Anpassung der Schulumlage zum 1.10.2020: Festsetzung auf 2.122,00 Euro pro Schüler / Maßgebliche Schülerzahl zum 1.10.2020: 13 Schüler → 27.586,00 Euro für 2021 → Minderausgabe von 4154,00 Euro
- Jahresrechnung 2019 – Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erfolgt
- Formelle Widmung des Trauungsraums im neuen Rathaus Egmmating, zusätzlich zum Bürgersaal im Haus der Gemeinde

#### **Sachstand Brunnen / Notwasserverbund:**

Die Vereinbarung mit den Bay. Staatsforsten über die Erlaubnis für eine Versuchsbohrung ist erteilt. Der Antrag für die Versuchsbohrung wird beim Landratsamt gestellt. Im Anschluss kann die Ausschreibung vorbereitet werden.

#### 4. Beginn der Ausschreibung für FF Gerätewagen Logistik

##### **Sachverhalt:**

Basierend auf den Gemeinderatsbeschlüssen vom 14.7.2020 sowie vom 03.12.2019 erfolgt die Ausschreibung eines Gerätewagens Logistik für die FFW Egming. Die Ausschreibung wurde von der Firma a-on AG erstellt, die diese auch veröffentlicht, die eingehenden Angebote vergleicht und dann einen Vergabevorschlag für den Gemeinderat erstellen wird. Die Ausschreibung endet am 17.03.2021.

Der Erste Kommandant steht dem Gremium für Rückfragen zur Verfügung.

##### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat nimmt den Umfang der Ausschreibung zur Kenntnis.**

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

#### 5. Investitionen für Sanierung von Spielplätzen

##### **Sachverhalt:**

Auf Grundlage der Empfehlungen aus dem Bericht des TÜV's über die Sicherheitstechnische Begutachtung von Spielplatzeinrichtungen vom 14.08.2020 wurde seitens der Verwaltung ein Angebot für die zu planenden Ausgaben angefordert.

Einige Arbeiten, die in dem Bericht beschrieben werden, können von den Mitarbeitern des Bauhofes durchgeführt werden, so z. B. eine Erneuerung der Umfassung des Sandkastens am Spielplatz am Ried. Bei einer Ausführung mit Lärchenholz belaufen sich die Kosten inkl. Ausbau und Entsorgung des alten Materials auf 3.000,00 Euro, in Fichtenholz auf ca. 2.500,00 Euro. Eine Ausführung in Kunststoff kostet in etwa 4.500,00 Euro.

Das vorliegende Angebot eines Spielgeräteanbieters umfasst eine Investitionssumme von knapp 20.000 Euro. Darin enthalten sind unter anderem ein neuer Spielturn für den Kindergarten sowie eine Reifenschaukel für den Spielplatz Am Ried. Einige kleinere Anschaffungen wie z. B. eine Kleinkindschaukel (im Austausch für eine normale Schaukel) für den Spielplatz am Birkenweg erhöhen die Attraktivität zu einem relativ geringen Kostenfaktor.

Um eine Gefährdung für Kinder zu vermeiden und die Spielplätze am Ort attraktiv zu erhalten, sind Ersatzanschaffungen nötig. Eine Priorisierung der Ausgaben kann nach Begutachtung der Situation vor Ort durch den Bauausschuss im Rahmen der anstehenden Finanzplanung erfolgen.

Gleichzeitig stellt sich die Frage, ob generell über ein neues Konzept für einen zentralen Spielplatz nachgedacht werden soll.

Jugendbeauftragte Lena Wagner regte an, Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren bei den Planungen miteinzubeziehen, damit sie bereits erfahren, wie Mitbestimmung funktioniert.

##### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat erkennt den Sanierungsbedarf für die Spielplatzeinrichtungen auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen an. Welche Gelder kurz- und mittelfristig investiert werden können, soll in der Finanzplanung 2021-2025 festgelegt werden. Bei konkreten Beschaffungen sollen soweit möglich die Wünsche von Kindern, Eltern und Trägereinrichtungen berücksichtigt werden. Der Bauausschuss wird beauftragt, eine Priorisierung der Ausgaben festzulegen und einen Beschlussvorschlag für die Sitzung am 20.4.2021 vorzubereiten.**

## **Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

### **6. Beschaffungsmaßnahme Bauhof - Kleintransporter**

#### **Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 20.09.2016 wurde die Anschaffung eines „Handwerkerautos mit Plane“ bis zu einem Netto-Preis von 18.000,00 Euro für den Einsatz am Bauhof beschlossen. Diese Investition wurde nicht getätigt, da es bei Art und Ausstattung des Fahrzeuges unterschiedliche Meinungen gab.

Am Sachverhalt, dass private Fahrzeuge der Mitarbeiter im täglichen Einsatz für den Bauhof sind, hat sich nichts geändert. Ein Kleintransporter (VW „Caddy“, Opel Combo oder dergleichen), der einen abgeschlossenen Laderaum für Werkzeug und genügend Fläche auf dem Dach für das Mitführen einer Leiter hat, wird weiterhin dringend benötigt. Es ist nicht zumutbar, dass die privaten Fahrzeuge für eine Aufwandsentschädigung von 30ct pro gefahrenen Kilometer bereitgestellt, abgenutzt und regelmäßig verdreckt werden. Zudem kann in den Privatfahrzeugen nicht das nötige Werkzeug oder Arbeitsmaterial vorrätig gehalten werden, auch mögliche Schadensfälle durch den Gebrauch für den Bauhof, können sich negativ auf die private Kfz-Versicherung des Mitarbeiters auswirken.

Erste Angebote von lokalen Anbietern für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor liegen vor, und starten bei einer Anschaffungssumme ab 16.000,00 Euro (Gebrauchtfahrzeug). Anschaffungen für reine E-Fahrzeuge starten bei 30.000,00 Euro brutto.

Bauhofmitarbeiter Manfred Schärfl, schilderte die Situation, wie seit vielen Jahren die privaten PKWs der Mitarbeiter mit schweren, teils schmutzigen und nassen Gerätschaften verdreckt und abgenutzt werden. Größere Werkzeuge, die im PKW keinen Platz finden, können teilweise nicht fachgerecht auf der Ladefläche bzw. am Traktor gesichert transportiert werden.

Der Gemeinderat erachtet eine Anhängerkupplung für sehr sinnvoll. Das Fahrzeug soll damit ausgestattet werden.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beauftragt die Erste Bürgermeisterin, einen Kleintransporter für den bereits festgelegten Nettopreis von 18.000,00 Euro für den Bauhof zu erwerben.**

## **Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

### **7. Antrag zum Umbau eines Ladens in eine Wohnung am Jägerweg 1 a**

#### **Sachverhalt:**

Das ehemalige Ladengeschäft im Erdgeschoss soll zu einer Wohnung umgebaut werden. Die großen Schaufenster, sowie die Eingangstüre werden durch kleinere Einheiten ersetzt. Sonst sind keine von außen erkennbaren Umbauarbeiten vorgesehen. Das Bauvorhaben liegt im baurechtlichen Innenbereich und ist planungsrechtlich zulässig.

#### **Beschluss:**

**Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.**

## **Abstimmungsergebnis: 15 : 0**



## **8. Antrag auf Unterstützung KC Egmating**

### **Sachverhalt:**

Harald Schönwälder, 1. Vorstand der Egmatinger Kegler, hat am 23.01.2021 in einem Brief um die Reduzierung der Pacht für die Kegelbahn gebeten.

Durch den ausfallenden wöchentlichen Betrieb fehlen die zusätzlichen Einnahmen, die einen beträchtlichen Betrag für die Vereinskasse ausmachen.

Nur durch die Mitgliedsbeiträge ist die jährliche Pacht in Höhe von 3.000,00 Euro kaum zu stemmen.

Nach Rücksprache mit Herrn Schönwälder wäre die Reduzierung der Pacht um die Hälfte, für die Dauer der Pandemie, eine große Hilfe.

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat Egmating stimmt der Reduzierung der jährlichen Pacht auf 1.500,00 Euro zunächst für das Jahr 2021 zu.**

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

## **9. Antrag Geschwindigkeitsmessanzeiger und Geschwindigkeitsbegrenzung ST2081 Orthofen**

### **Sachverhalt:**

Die Anwohner des Ortsteils Orthofen weisen in einem gemeinsamen Antrag vom 1. Oktober 2020 auf das stark zugenommene Verkehrsaufkommen auf der Staatsstraße 2081 (Abschnitt Oberpfammener Straße) und die damit verbundenen Immissionen und Gefahren hin.

Für eine Beschränkung der zugelassenen Geschwindigkeit ist das Landratsamt Ebersberg zuständig. Eine Bitte um Prüfung der Möglichkeiten zur Reduzierung wurde bereits dort platziert.

Zudem bitten die Anwohner um die feste Installation von Geschwindigkeitsanzeigetafeln an den Ortseingängen, um die Verkehrsteilnehmer zu sensibilisieren.

Der Verwaltung liegen zwei Angebote eines Anbieters vor, der bereits in der VG Glonn Geschwindigkeitsanzeigen installiert hat. Die Variante „Pro“ bietet gegenüber der Variante „Smart“ die Zusatzfunktion eines programmierbaren Textes. Dies kommt oft im Bereich von Schulen und Kindergärten zum Einsatz. Zudem gibt es Preisunterschiede bei Modellen, die durch Solarenergie betrieben werden. Die Anschaffungskosten liegen pro System ca. 230,00 Euro höher, die sich aber durch die geringeren Energiekosten wieder amortisieren.

Egmating verfügt aktuell über drei Geschwindigkeitsanzeiger:

Neumünster / fest installiert / akkubetrieben / Datenerfassung möglich

Schule Egmating / fest installiert / akkubetrieben / keine Datenerfassung möglich

Mobiles Gerät / akkubetrieben / Datenerfassung möglich

Es kamen mehrere Stimmen aus dem Gemeinderat, die eine weitere Anschaffung von Geschwindigkeitsmessern für unnötig erachten, da dem Zweckverband der Kommunalen Verkehrsüberwachung beigetreten wurde. Hierauf soll verstärkt gesetzt und häufiger geblitzt werden. Die vorhandenen mobilen Geräte sollen in frostfreien Zeiten noch öfter an verschiedenen Ortseinfahrten eingesetzt werden.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat Egmating befürwortet grundsätzlich die Anschaffung von weiteren, Geschwindigkeitsanzeigern. Hierfür soll ein noch festzusetzendes Budget in die Finanzplanung bis 2025 aufgenommen werden. Wenn sich Bürger maßgeblich an den Anschaffungskosten für einzelne Geräte beteiligen möchten, sollen diese priorisiert angeschafft werden.**

**Abstimmungsergebnis: 11 : 4**

## **10. Teilnahme Gemeinde Egmating STADTRADELN 2021**

**Sachverhalt:**

STADTRADELN ist ein Wettbewerb, bei dem es darum geht, 21 Tage lang möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen - mitmachen können alle, die sich unter <https://www.stadtradeln.de/kommunen> bei ihrer teilnehmenden Kommune registrieren.

Kerngedanke der Initiative ist es, nicht nur von den Vorteilen des Radfahrens zu erzählen sondern die Menschen zu überzeugen, indem sie für 21 Tage einfach mal selbst aufs Rad steigen.

Die Ergebnisse des Wettbewerbs zeigen, wie viele Menschen bereits mit dem Fahrrad unterwegs sind und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Um auf die Bedürfnisse der Radfahrenden, wie z. B. eine ausgebaute Infrastruktur und richtige Beschilderungen, aufmerksam zu machen, richtet sich das STADTRADELN auch an die Kommunalpolitiker\*innen. Sie sind die Entscheidungsträger, wenn es um die Radinfrastruktur und damit praktischen Klimaschutz vor Ort geht.

Die Teilnahmegebühr beträgt 250,00 Euro zzgl. etwaiges benötigtes Werbematerial (z. B. Werbebanner oder Poster).

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat Egmating beschließt die Teilnahme am Wettbewerb „STADTRADELN 2021“ und wird als Gremium aktiv daran teilnehmen.**

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

## **11. Antrag auf Baumfällung Jägerweg 17**

### **Sachverhalt:**

Die Eigentümergemeinschaft am Jägerweg 17 beantragt mit Email vom 10.02.2021 die Fällung einer Stieleiche- Quercus robur vor dem Anwesen. Begründet wird dies durch eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherungspflicht sowie einer Behinderung des Winterdienstes und einer möglichen Gefahr für die Stromleitung. Darüber hinaus verursache er auch Schäden an Gebäudeteilen.

Die Beurteilung des LRA Ebersberg vor Ort am 15.02.2021 hat folgendes ergeben:

Der Baum prägt wesentlich das Orts- und Straßenbild am Jägerweg in Egming. Der Jägerweg wirkt sehr ausgeräumt. Leider fehlen für das Straßenbild gestaltende wichtige Bäume.

Die von den Eigentümern vorgebrachten Einwände, den Baum jetzt fällen zu müssen, konnten bei der Beurteilung nicht bestätigt werden. Der Baum kann derzeit als verkehrssicher beurteilt werden. Schäden am Stamm, im Wurzelbereich und in der Baumkrone wurden bei der Ortseinsicht nicht festgestellt, die auf eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit hinweisen.

Im Bereich des Jägerweges befindet sich eine Stromleitung. Bei der Ortseinsicht wurde festgestellt, dass die Baumkrone nicht in die Stromleitung ragt und diese auch nicht berührt. Eine Bedrohung der Stromleitung kann derzeit nicht bestätigt werden.

Der Wurzelbereich der Eiche ist leicht erhöht, oberirdisch nah gelegte Wurzeln wurden nicht festgestellt, auch keine Schäden an Gebäudeteilen.

Einzelne Äste ragen leicht in den Straßenraum, die aber fachgerecht eingekürzt werden können, so dass der Winterdienst nicht beeinträchtigt wird.

Nach fachlicher Prüfung wird ein fachgerechtes Auslichten der Baumkrone mit Einkürzen der Äste zur Straße durch eine Fachfirma für Baumpflege empfohlen.

Der Baum sollte unbedingt erhalten werden, da er für die Gestaltung des Orts- und Straßenbildes am Jägerweg in Egming eine wichtige Funktion erfüllt.

Nach fachgerechter Baumpflege kann der Baum noch viele Jahre erhalten und die Verkehrssicherheit gewährleistet werden.

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat lehnt den Antrag auf Baumfällung am Jägerweg 17 vom 10.02.2021 ab.**

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

## **12. Antrag auf Baumfällung Flur-Nr. 148/1**

### **Sachverhalt:**

Die Eigentümer des Flurstücks 148/1 beantragen die Fällung einer Linde und einer Buche. Die Bäume stehen direkt an der westlichen Grenze zu einem Nachbargrundstück, dass durch Beschattung, Laubfall und durch evtl. herabfallende Äste stark beeinträchtigt ist.

Ein Gutachten der Firma Hartz aus Oberpfraammern empfiehlt einen Rückschnitt der Bäume, der regelmäßig alle 3-4 Jahre wiederholt werden muss. Auf den Vorschlag der Firma Hartz den betroffenen Grund an den Nachbarn zu veräußern, um so die Kosten der regelmäßigen Pflege an diesen zu übertragen, geht der Grundeigentümer in seinem Schreiben nicht ein.

Die meisten Gemeinderatsmitglieder sind sich einig, dass Bäume gepflegt werden müssen. „Eigentum verpflichtet“. Gesunde Bäume sollen grundsätzlich erhalten werden.

**Beschluss 1:**

**Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Baumfällung zu, wenn im gleichen Zug mit entsprechendem Abstand zur Grundstücksgrenze zwei Vogelschutzgehölze vom Eigentümer der Flurnummer 148/1 gepflanzt werden. Ein Nachweis darüber muss der Gemeinde vorgelegt werden.**

**Abstimmungsergebnis: 3 : 12**

**Beschluss 2:**

**Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Fällung der schadhaften Linde zu. Die Buche muss bis 31.12.2021 von einer Fachfirma zurückgeschnitten werden.**

**Abstimmungsergebnis: 13 : 2**

### **13. Berufung in den Wahlvorstand**

**Sachverhalt:**

Für den bevorstehenden Ratsentscheid des Landkreises am 16. Mai 2021 muss ein Abstimmungsvorstand gebildet werden. Dieser setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: Wahlvorsteher, Schriftführer, deren Stellvertreter und Beisitzer.

**Für die Urnenwahl werden vorgeschlagen:**

Wahlvorsteher:	Inge Heiler
Stellv. Wahlvorsteher.	Heinz Ott
Schriftführer:	Marlene Fitzke
Stellv. Schriftführer:	Franziska Herbst
Beisitzer:	Uschi Breithaupt

**Für die Briefwahl werden vorgeschlagen:**

Wahlvorsteher:	Lena Wagner
Stellv. Wahlvorsteher.	Markus Winter
Schriftführer:	Karin Dinger
Stellv. Schriftführer:	Sybille Braun
Beisitzer:	Peter Müller

Die Kosten für die Verpflegung sowie einer Aufwandspauschale von 50 Euro pro Wahlhelfer werden vom Landkreis übernommen.

Gemeinderäte Johann Lang, Georg Stündler-Liebl, Michael Egerland und Maria Riedl sind an diesem Tag verhindert.

Über die Besetzung und Zeiteinteilung des Wahlvorstands wird in der Sitzung am 23.03.2021 abgestimmt.

## 14. Änderung des Bauantragsverfahrens ab 1. März 2021 - Information

### **Sachverhalt:**

Herr Steckler vom VG-Bauamt informierte über den Ablauf des ab 01.03.2021 geltenden Digitalen Baugenehmigungsverfahrens:

Ab dem 01.03.2021 wird das Baugenehmigungsverfahren im Landkreis Ebersberg digitalisiert. Ab dann wird die Möglichkeit gegeben sein, alle baurechtlichen Anträge (Bauantrag, Vorbescheid, Freisteller, isolierte Befreiung, etc.) digital über ein Online-Portal einzureichen. Der entsprechende Link wird ab dem 01.03.2021 auf der Internetseite des LRA EBE gesetzt. Die Architekten und Planer des Landkreises werden vom LRA entsprechend im Februar 2021 noch informiert. Bauanträge können auch noch in Papier abgegeben werden, diese werden dann aber vom LRA eingescannt und das Verfahren digital beendet (keine genehmigten Papierpläne und Bescheide mehr).

Daher müssen ab dem 01.03.2021 alle baurechtlichen Anträge zuerst beim LRA abgegeben und erfasst werden. Dieses prüft dann die Vollständigkeit der Anträge und beteiligt dann wiederum die betroffenen Behörden (u. a. Gemeinden). Die Antragsunterlagen werden also nicht mehr in den Kanzleien der Gemeinden angenommen und müssen direkt zum LRA gebracht werden. Als Bürgerservice kann der Bauantrag auch jeden Montag und Donnerstag früh mit der Dienstpost vom Rathaus Glonn weitergegeben werden. Dies führt jedoch zu Verzögerungen im Verfahren.

Die neue 3-Monats Frist für eine Baugenehmigung des LRA beginnt mit Feststellung der Vollständigkeit eines Antrags durch das LRA. Die 2-Monatsfrist für das gemeindliche Einvernehmen beginnt mit der Behördenbeteiligung durch das LRA.

Ein Antrag kann auch erst nach Beteiligung durch das LRA in der nächstmöglichen Sitzung behandelt werden. Die bisherige Regel mit 1 Woche vor der Sitzung gilt damit nicht mehr, es liegt schlicht nicht mehr in unserer Hand.

Die schnellste Behandlung eines Antrags ist somit gewährleistet, wenn der Antrag digital beim LRA eingereicht wird. Papierpläne sollten auch direkt beim LRA abgegeben werden, um weitere Verzögerungen zu vermeiden. Bei Feiertagen am Montag oder Donnerstag verschiebt sich auch die Dienstpost entsprechend.

Papier Anträge reichen dann 1-fach, wie lang die Digitalisierung dieser Papierunterlagen dann dauert, liegt am LRA. Schnellste Bearbeitung ist damit durch die digitale Einreichung gegeben.

Bauberatung und gemeindliche Sicht auf Bauanträge vor Einreichung wird, wie bisher auch schon, auf Anfrage vom Bauherrn/Planer mit dem Bauamt der VG Glonn und ggf. dem/der jeweiligen Bürgermeister/in organisiert.

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat nimmt die neue Vorgehensweise zur Kenntnis.**

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

## 15. Anfragen und Sonstiges

### **Sachverhalt:**

Gemeinderätin Herbst teilt mit, dass sich an der Staatsstraße 2081 zwischen Orthofen Richtung Tal ein großes Loch in der Fahrbahn befindet. Bürgermeisterin Heiler war diesbezüglich schon mit dem staatlichen Straßenbauamt in Kontakt, zwischenzeitlich wurde das Loch ausgebessert – ist jedoch schon wieder „ausgefahren“. Es ist bekannt, dass sich diese Straße in einem schlechten Zustand befindet, die Gemeinde Egmatting kann bei Staatsstraßen jedoch wenig ausrichten.

